

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Mag. Erich Simetzberger Radetzkystraße 2 1030 Wien ÖBB-Infrastruktur AG
GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Koralmbahn 2
Dipl.-Ing. Gerald Zwittnig

9020 Klagenfurt Walther v.d.Vogelweideplatz 1 Tel. +43 463 93000 - 3122 Fax +43 463 93000 - 3119

GZ: NA_PLK2_8762_6_05_00_2014

Vorab per E-mail sch2@bmvit.gv.at

Datum 05.12.2014

Antragstellerin: ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft

1020 Wien, Praterstern 3

vertreten durch: 1. DI Gerald Zwittnig

Projektleitung Koralmbahn 2

2. Mag. Andreas Netzer

Leiter Verwaltungsrecht unc

Strecke 40101 Koralmbahn Graz - Klagenfurt

UVP-Abschnitt Aich – Althofen EB-Abschnitt Aich – Mittlern km 83,444 bis km 92,970

ANTRAG AUF ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄß § 31 EISBG ("DIFFERENZ-/ÄNDERUNGSGENEHMIGUNG 2014")

1-fach

wegen:

Bauentwurf (2-fach, Parien A und B) samt Gutachten gem § 31a EisbG Bestätigung des Betriebsleiters

REPUBLIK ÖSTERREICH Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Einlaufstelle			
Eing.	1 9. DEZ. 2014		
Zl	выд		



Allgemeines

Mit Bescheid vom 16.10.2008, GZ 820.234/0011-IV/SCH2/2008, erteilte das BMVIT für den Einreichabschnitt Aich – Mittlern der Koralmbahn auf Grundlage der im Rahmen der Trassenverordnung für diese Hochleistungsstrecke durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gem §§ 35 und 36 Abs 1 und 2 EisbG idF BGBI. I Nr. 163/2005.

Zu diesem Bescheid beantragen wir gemäß § 133a Abs 16 EisbG idgF für die nach den bislang vorliegenden Genehmigungsakten noch ausständigen Genehmigungstatbestände die Baugenehmigung gem § 31 EisbG idgF (sog "Differenzgenehmigung") und ersuchen unter einem um eisenbabhnrechtliche Baugenehmigung für die im beiliegenden Bauentwurf dargestellten Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Bauentwurf (Änderungsgenehmigung).

Der Antrag bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Projektinhalte:

- Festlegung der bauentwurfsgemäßen Höchstgeschwindigkeit (VMax) von 200 km/h auf 250 km/h mit Anpassungen der Überhöhung
- Anpassung des Regelquerschnittes an das nun gültige ÖBB Regelwerk 01.05 "Streckenquerschnitte" mit Kabeltrog der Größe III und Berücksichtigung des gültigen Regellichtraum-Profils LPR1
- Anpassung an das nun gültige ÖBB Regelwerk 09.04 "Dimensionierung von Entwässerungsanlagen" bezüglich Abfluss- und Rauhigkeitsbeiwerte unter Reduktion der Beckenanlagen zur Ableitung von Bahnwässern
- teilweiser Entfall bahninterner Wartungswege und –zufahrten aufgrund neuer Vorgaben zur Instandhaltung
- Genehmigung der Oberleitungsanlagen sowie der Leit- und Sicherungstechnik
- geringfügige Änderungen bezüglich der im o.a. Verfahren bereits bewilligten Rodungen

Dazu übermitteln wir im Rahmen des Einreichoperates den Bauentwurf gemäß § 31b EisbG 1957 idgF nach den Bestimmungen der EBEV und das dazu eingeholte Gutachten der Stella GesmbH gemäß § 31a EisbG 1957 idgF vom 05.12.2014.

Weitere erforderliche Genehmigungsverfahren

Die neben dem eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren noch erforderlichen Verfahren (insb Abfallwirtschaftsgesetz, Wasserrechtsgesetz u Ktn. Naturschutzgesetz) werden wir beim Amt der Kärntner Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt einleiten.



Grundeinlöse

Für das in den Bauentwurfsunterlagen dargestellte Bauvorhaben ergeben sich – über den Grundeinlösestand der ursprünglichen eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung hinaus – teilweise geänderte Grundinanspruchnahmen.

Diese Änderungen im Sinne von Mehrbeanspruchungen oder geänderten Inanspruchnahmen sind in Band 7 – Grundeinlöse, einschließlich Gesamtparteienverzeichnis i.e. "Verzeichnis betroffener Dritter" des Bauentwurfes beschrieben.

Mit den Grundeigentümern wird im Rahmen der bereits laufenden Grundeinlöseverhandlungen eine zivilrechtliche Einigung angestrebt.

Sonstiges

In Hinblick auf die Interoperabilität des konventionellen transeuropäischen Bahnsystems wird für das vorliegende Projekt eine EG-Prüfung gemäß TSI durch eine Benannte Stelle iSd Richtlinie 96/48/EG idgF durchgeführt. Diesbezüglich liegen Zwischenberichte zum Teilsystem Infrastruktur sowie zum Teilsystem Energie vor. Diese sind dem Bauentwurf beigeschlossen.

Die Einreichunterlagen sind mit den Fachdiensten der ÖBB-Infrastruktur AG sowie mit dem verantwortlichen Betriebsleiter abgestimmt. Die Zustimmung des Betriebsleiters gemäß §6 Abs 4 EisbVO 2003 liegt vor und ist dem Antrag beigeschlossen. Die für das Vorhaben erforderliche CSM-Prüfung wurde eingeleitet und gemäß den gesetzlichen Vorgaben bis zur Inbetriebnahme fortgeführt und dokumentiert. Der Behörde und ihren Sachverständigen können dazu allenfalls erforderliche Informationen über Verlangen stets erteilt werden.

Genehmigungsantrag

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt sohin auf Grundlage der angeschlossenen Einreichunterlagen den

ANTRAG

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie auf

- eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gem § 31 EisbG 1957 idgF für die vom Vorhaben umfassten und im Gutachten gem § 31a EisbG beurteilten Maßnahmen, einschließlich Mitbehandlung der wasserrechtlichen Bestimmungen gemäß § 127 Abs 1 lit b WRG sowie
- Bewilligung für die dauernde Rodung von Waldflächen gemäß § 185 ForstG.

ÖBB-INFRASTRUKTUR AG



ÖBB-Infrastruktur AG, GB SAE, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG Geschäftsbereich Projekte Neu-/Ausbau Projektleitung Koralmbahn 2 DI Gerald ZWITTNIG Walther v.d. Vogelweideplatz 1/I 9020 Klagenfurt am Wörthersee

ÖBB-Infrastruktur AG
Streckenmanagement und Anlagenentwicklung
W. Skowronek
Fachlich zuständiger Betriebsleiter für
Bautechnik
Tel. +43(1)93000-33724
Fax +43(1)93000-33287
wolfgang.skowronek@oebb.at

Datum

2014/1/26

Projekt	Hochleistungsstrecke Koralmbahn Graz – Klagenfurt		
Strecke(n)	Nr. 401 01		
Abschnitt / Ort	UVP Abschnitt Aich - Althofen, EB-Abschnitt Aich - Mittlern		
Lage km	km 83.444 – km 92.970		
Auftraggeber	ÖBB-Infrastruktur AG Geschäftsbereich Projekte Neu-/Ausbau		
Planunterlagen (Datum, Zl.)	Unterlagen zum Antrag um eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gem. §31a EisbG (Änderungs-/Differenzgenehmigung) → siehe Beilage		
Planer	Wasserbau, BauKG:) Objektplanung: A	ARGE Rinderer+Partner - ILF ARGE Öhlinger/Metz – Zimmermann, ZimmermannConsult, Ertl-Horn & Partner, ZT Peter Schallaschek, ZT Kasmannhuber, ZT Freller	
	Streckenausrüstung: Ċ	ÖBB Infra / GB SAE (ET, LS, TE), ESC Tech. Büro GmbH Architekt Klaura	

Beilage: Inhaltsverzeichnis des Einreichprojektes

Gegen das ggst. Projekt (s.o.) besteht kein Einwand des verantwortlichen Betriebsleiters im Sinne von § 6 Eisenbahnverordnung.

1/h_